

Positionen nur die Erläuterungen aus der Regierungsvorlage vortragen.

Präsident v. Schönfels: Es scheint Niemand auf Vorlesung desselben zu bestehen und es würde daher sogleich auf den Vortrag des Berichtes überzugehen sein.

Referent Secretair Starke:

Nach Beendigung der Berathungen in der jenseitigen Kammer über den Abschnitt des der Ständeversammlung für die Finanzperiode 1852/54 vorgelegten ordentlichen Staatsbudgets, welcher

das Departement der Justiz zum Gegenstande hat, erstattet die unterzeichnete Deputation der geehrten ersten Kammer darüber folgenden gutachtlichen Bericht:

Es sind zunächst

a.

nach Seite 7 des Budgets für das gesammte Departement

268,390 Thlr. etatmäßig und  
30,730 = transitorisch

299,120 Thlr. in Summe postulirt worden. Bei einer einfachen Gegenüberstellung dieser Summe mit der vorigen Postulatsumme an:

272,300 Thlr. etatmäßig und  
32,283 = transitorisch

304,583 Thlr. in Summe ergibt sich sonach, daß gegenwärtig

3910 Thlr. etatmäßig und  
1553 = transitorisch

5463 Thlr. in Summe weniger beansprucht werden; hiervon gehen sowohl der jenseitige Bericht Seite 27, als auch die zum Budget ertheilten Erläuterungen Seite 29 aus. Es bedarf indeß diese Angabe wenigstens einer erläuternden Bemerkung. Auf dem Budget der vorigen Finanzperiode befand sich nämlich in der damaligen Gesamtsumme an 304,583 Thlr. auch

8150 Thlr. etatmäßig und  
680 = transitorisch

8830 Thlr. in Summe für das Institut der Staatsanwaltschaft, welche nach Wiederaufhebung des letztern, als ein solches Postulat bei der jetzigen Aufstellung des Budgets, der Natur der Sache nach, gar nicht in Aufrechnung gebracht werden konnten.

Läßt man solche nun außer Betracht, so dürfte anscheinend und hiernach die Berechnung also aufzustellen gewesen sein:

etatmäßig: transitorisch:  
268,390 Thlr. 30,730 Thlr. 299,120 Thlr. jetziges Postulat,  
264,150 = 31,603 = 295,753 = früheres Postulat.

4,240 Thlr. 873 Thlr. 3,367 Thlr.

jetzt mehr, jetzt weniger, jetzt mehr, und eine solche Vermehrung der Totalsumme hat auch wirklich bezüglich der einzelnen, noch auf dem Budget stehenden Positionssummen stattgefunden, wie sich aus Nachstehendem ergeben wird.

Es ist aber bei der Einvernehmung hierüber mit dem zugezogenen königlichen Commissar der Deputation nicht ohne Grund eingehalten worden, daß unbeschadet des Wegfalls des

Instituts der Staatsanwaltschaft dennoch die dafür verwilligt gewesene Summe zum großen Theil nicht habe entbehrt werden können, weil die bei dem Institute angestellte gewesenen Beamten nicht ohne Weiteres hätten entlassen werden können, sondern entweder quiescirt, oder zu Hilfsarbeiten hätten verwendet werden müssen.

Das letztere ist erfolgt und zu ihrer Besoldung ein Theil des vorigen Postulats an 8830 Thlr. benutzt worden.

Man hat daher, ohne dieses Postulat speciell in Aufrechnung zu bringen dennoch die gegenwärtige Bedürfnissumme von der Gesamtbedürfnissumme der vorigen Finanzperiode in Abrechnung zu bringen, sich genöthigt gesehen, und weil in Folge der sonst eingetretenen, weiter unten zu erwähnenden Veränderungen, der gedachten 8830 Thlr. nicht voll bedurft worden ist, ein Bedürfnis Minus von 5463 Thlr. nachweisen können.

Zu einer zweiten allgemeinen Bemerkung hat die Deputation

b.

durch die Eröffnung (S. 42 der Budgeterläuterungen) Veranlassung erhalten, daß die bevorstehenden wesentlichen Organisationsveränderungen des Justizdepartements noch im Laufe der instehenden Finanzperiode ein Endresultat erwarten lassen.

Es hat sich dadurch die Frage aufgedrungen, ob und welchen Einfluß diese Veränderungen vielleicht schon auf die gegenwärtige Budgetaufstellung äußern können?

Mit voller Gewißheit läßt sich indeß der Zeitpunkt, von welchem an die völlige Umgestaltung der Untergerichte ins Leben getreten sein, oder vielleicht eine Umgestaltung der Mittelbehörden, ausführbar erscheinen wird, gegenwärtig nicht bezeichnen; und da, wie von selbst einleuchtet, erst für und von diesem Zeitpunkte ab, von einer veränderten Budgetaufstellung die Rede sein könnte, die Staatsregierung aber, nach einem vorläufigen Ueberschlage der künftigen Bedürfnissumme, zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß für das Departement der Justiz auch später nur ungefähr die nämliche Summe, wie zeither, gebraucht werden wird, so hat die Deputation, zumal selbst der Umfang der eintretenden Veränderungen in diesem Augenblicke noch nicht vollständig übersehen werden kann, von einer weiteren Erörterung obiger Frage absehen zu müssen geglaubt, und die Gründe, aus welchen die Vorlegung eines bloß eventuellen Budgets unterblieben ist, nur billigen können.

Auf eine bezügliche Anfrage ist der Deputation übrigens von dem königlichen Commissar eröffnet worden, daß von den im Jahre 1832 bestandenen 1250 Patrimonialgerichtsstellen immer erst nur etwas über ein Drittheil an den Staat übergegangen ist. Die Gesamtzahl der übernommenen Jurisdictionen betrug am vorigen Landtage 378 (cf. Landtagsacten 1850/51, Beil. zur II. Abthl. 2. Bd. S. 32) gegenwärtig 450, und namentlich sind, außer den resp. königlichen Justizämtern und Landgerichten, 56 Einzelrichter eingesetzt worden, welche die Justiz im Auftrage des Staats verwalten.

Noch sieht sich die Deputation

c.

darauf hinzuweisen genöthigt, daß auch die anderweit erhöhte, für die laufende Finanzperiode in Anspruch genommene Postulatsumme an 299,120 Thlr. keineswegs den Gesamtbedarf für das Justizdepartement umfaßt.